

NIEDERSCHRIFT

über die 2. Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses
am Dienstag, 26.01.2010, 18:00 Uhr
Begegnungsstätte im Rathaus,
Hauptstraße 24,
48346 Ostbevern

Anwesend:

Ausschussmitglieder

Beuermann, Jürgen	Vertretung für Herrn Ulrich Höggemann
Brandt, Ulrich	Vertretung für Herrn Hubertus Hermanns
Breuer, Mathilde	
Gebühr, Gabriele	ab TOP 6
Große Hokamp, Bernhard	
Gülker, Julius	
Haverkamp, André	
Hollmann, Sebastian	
Löckener, August	
Lunkebein, Ulrich	
Möllenbeck, Elmar	
Saat, Detlev	bis einschließlich TOP 5
Stratmann, Werner	
Wördemann, Hubert	

von der Verwaltung

Hoffmann, Marion
Langner, Hugo
Nünning, Heinz
Schindler, Joachim
Witt, Hans-Heinrich

Gäste

Herr Hübner, Gertec GmbH Ingenieurgesellschaft, Essen
Her Wallschlag, infas enermetric, Emsdetten

Es fehlen entschuldigt:

Ausschussmitglieder

Hermanns, Hubertus
Höggemann, Ulrich

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

AV Breuer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

2. Bestimmung des Schriftführers

VA Hoffmann wird zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt.

3. Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger

AV Breuer vereidigt die sachkundigen Bürger Herrn Jürgen Beuermann und Herrn Detlev Saat. Sie unterzeichnen die Verpflichtungserklärung.

4. Feststellung der Befangenheit

Befangenheit wird nicht festgestellt.

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

6. Bericht des Bürgermeisters

1. Winterdienst

Der Winter war bisher insbesondere für die Mitarbeiter, die im Winterdienst eingesetzt sind, eine besondere Herausforderung. Seit Weihnachten sind rund 350 Arbeitsstunden angefallen. Es wurden dabei etwa 80 t Salz und 15 t abstumpfender Splitt ausgebracht. Diese Mengen entsprechen in etwa dem Dreifachen eines „gewöhnlichen“ Winters.

Durch die jetzt bereits zum 2. Mal sehr niedrigen Temperaturen dieses Winters dringt der Frost außergewöhnlich tief in den Boden ein. Dementsprechend sind die Zahl und die Stärke der Frostschäden an Straßen und Wegen ebenfalls außergewöhnlich hoch. Insbesondere werden die Wirtschaftswege einen hohen Sanierungsaufwand erfordern. Ebenso sind starke Schäden an der Hauptstraße im Bereich zwischen Bahnhofstraße und Engelstraße festzustellen.

2. Radweg an der Wischhausstraße

Es ist beabsichtigt, an der Südseite der Wischhausstraße vom Lienener Damm bis zur Einmündung in das Baugebiet Loheide einen Rad- / Fußweg in wassergebundener Bauweise anzulegen. Seit Mitte vergangener Woche liegen alle Einverständniserklärungen der vom Wegebau betroffenen Grundstückseigentümer vor. Sofern das Wetter es zulässt, soll mit der Baumaßnahme in der kommenden Woche begonnen werden.

3. Anträge nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz für Änderungen in einem Legehennenbetrieb, Brock 64 und für die Erweiterung eines Schweinemastbetriebes, Schirl 64

Die Verwaltung ist aufgefordert worden, zu 2 Anträgen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz Stellung zu nehmen. Gegenstand des einen Antrages ist der Umbau von 3 vorhandenen Hühnerställen mit Käfighaltung in Vollerwerbställe auf der Hofstelle Brock 64. Die Hühnerställe werden nach dem Umbau eine Kapazität von insgesamt 37.231 Hennenplätzen aufweisen. Ergänzend sollen Futtermittelsilos und eine Kotlagerhalle errichtet werden.

Ein weiterer Antrag bezieht sich auf die Errichtung eines Schweinestalles mit 624 Mastplätzen und eines Güllehochbehälters für den landwirtschaftlichen Betrieb Schirl 64.

In beiden Fällen handelt es sich um Vollerwerbsbetriebe, deren Vorhaben im Außenbereich privilegiert sind. Die Vorhaben stehen der derzeitigen kommunalen Entwicklungsplanung (rechtskräftige Bauleitplanung – FNP / Bebauungsplan) nicht entgegen. Das Einvernehmen ist zu erteilen.

Während in dem Verfahren zur Errichtung des Schweinemaststalles keine Beteiligung der Öffentlichkeit vorgesehen ist, ist die Frist für das Vortragen privater Einwendungen zu dem Umbau der vorhandenen Legehennenställe sowie dem Neubau der Futtersilos und der Kotlagerhalle am 20.01.2010 abgelaufen.

4. Energieberatung für Eigentümer von Altbauten

Von Montag, 18.01.2010 bis zum 29.01.2010 findet die 3. Beratungsaktion zur energetischen Sanierung von Altbauten statt.

Es werden Hauseigentümer in den folgenden Siedlungsbereichen beraten:

- Ostesch / Nordring / Kapellenkamp
- Goldwiese
- Eichendorff-Siedlung
- Hauptstraße östlicher Bereich

Als Sonderservice können an 3 Nachmittagen weitere Interessenten beraten werden. Am Mittwoch, 20.01., 27.01. und 03.02.2010 können in der Zeit von 16.00 - 18.00 Uhr in der Nebenstelle des Rathauses an der Erbdrostenstraße die Rat suchenden Bürger Fragen in Sachen Energiesparen an die Berater stellen.

Am Dienstagabend, 02.02.2010, findet um 20.00 Uhr zudem ein offener Informationsabend in der Begegnungsstätte statt.

5. Landschaftsplan Ostbevern

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 18.12.2009 dem Entwurf des Landschaftsplanes Ostbevern in seinen Grundzügen zugestimmt.

Der Plan liegt vom 17.02. – 19.03.2010 zur Einsichtnahme aus. In der Zeit vom 17.02. – 05.03.2010 wird dazu ein Mitarbeiter der Unteren Landschaftsbehörde für Fragen in der Nebenstelle ganztägig zur Verfügung stehen.

Nach Abwägung der Bedenken und Anregungen aus der Offenlegung soll dann der aktualisierte Landschaftsplan in Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde dem Ausschuss in einer der folgenden Sitzungen vorgestellt werden.

6. EUREGIO-Projekt „Energiequelle Wallhecke“

Die Pilotgemeinden Ostbevern, Everswinkel und Telgte nehmen seit Herbst 2009 an dem EUREGIO-Projekt „Energiequelle Wallhecke“ teil. Ab 2010 plant der Kreis Warendorf die Teilnahme aller Kreisgemeinden unter Einbeziehung privater Hecken.

Projektpartner sind die Münsterlandkreise Steinfurt, Borken, Coesfeld, Warendorf und Bentheim sowie die niederländische Region Achterhoek.

Ziele des Projektes sind vorrangig die energetische Nutzung von Heckenholz als regenerative heimische Energiequelle und die kontinuierliche Pflege sowie der Erhalt der westfälischen Kulturlandschaft unter wirtschaftlichen Aspekten. Im Idealfall sollen die Erlöse aus dem Holz die Kosten für die Pflegearbeiten ausgleichen, die dann direkt mit der ausführenden Firma verrechnet werden.

Ein Heckenmanager im jeweiligen Kreis wird die Arbeiten koordinieren, beschreiben und abrechnen. Im Kreis Warendorf ist dieses Management im „Grünen Zentrum Agrarservice“ beim WLV integriert. Sämtliche Daten zur Heckenpflege werden in einem Wallheckeninformationssystem, kurz: WaL-LIS, übernommen und verwaltet.

Erste praktische Erfahrungen aus den 3 Pilotgemeinden sollen in die zukünftige Arbeit des Projektes einfließen. Die Gemeinde hat für diesen ersten Schritt rd. 3 km an Heckenpflege angemeldet.

7. Baumaßnahme BEVERAUE

Die Bauarbeiten für die Maßnahme „BEVERAUE“ ruhen witterungsbedingt seit den Weihnachtstagen. Die Bodenarbeiten sind weitgehend abgeschlossen. Als letzte Arbeiten sind noch die Leitbauwerke aus Bruchsteinen und die Durchbrüche als neuer BEVER-Anschluss auszuführen.

Sofern die Anlieferung der Steine aufgrund der aktuellen Zufahrtsverhältnisse machbar ist, sollen bis Ende Januar die Arbeiten wieder aufgenommen werden.

7. Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes **Vorlage: 2010/007**

Herr Hübner stellt die als Anlage 1 beigefügte Präsentation vor.

BM Schindler:

Die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes ist sinnvoll für Ostbevern. Der eea ist ein erster Schritt, auf dem wir nun aufbauen sollten.

AM Brandt:

Inwieweit sind die Mitarbeiter der Verwaltung bei der Erstellung des Konzeptes mit Arbeitskraft eingebunden?

Herr Hübner:

Die Verwaltung ist für unsere Arbeitsgemeinschaft der Türöffner für Informationen von Unternehmen. Rund 80 % der Arbeiten werden von uns erbracht, die restlichen 20 % sind in der Verwaltung zu erledigen.

AM Gebühr:

Wie viele Veranstaltungen wird es im Rahmen der Erstellung des Konzeptes geben?

Herr Hübner:

Der Start fällt mit dem Zuwendungsbescheid des Bundes. Die Erarbeitung wird rund ein Jahr dauern. Geplant sind 4 Workshops und 15 – 25 Interviews und Gespräche.

AM Stratmann:

Was passiert nach der Erstellung in rund einem Jahr?

Herr Hübner:

Das Klimaschutzkonzept ist eine Ergänzung zu der erfolgreichen Teilnahme am eea-Prozess. Es kann eine Folgeförderung in Höhe von derzeit rund 70 % für die Einstellung eines Klimaschutzmanagers zur Umsetzung des Konzeptes beantragt werden.

AM Brandt:

Bis wann kann mit einer Bewilligung gerechnet werden?

TA Langner:

Der Antrag wurde bereits zum Ende des Jahres 2009 gestellt, da die Förderrichtlinien ab 01.01.2010 geändert wurden (von 80 % auf 70 %). Die Bearbeitung des Antrages wird voraussichtlich 3 Monate betragen.

Sodann wird beschlossen:

Die Ausführungen zur Einführung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gewährung der Fördermittel zu verfolgen.

Der Einführung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes wird grundsätzlich zugestimmt unter dem Vorbehalt der Bewilligung der beantragten Zuwendung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8. **13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Frönds Kamp"**
- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung
Vorlage: 2010/008

GOAR Nünning erläutert die Notwendigkeit der Änderung des Bebauungsplanes. Er macht deutlich, dass sich in der Örtlichkeit nichts ändern wird. Der Bebauungsplan wird lediglich an den Ausbaustand der Straße Am Haarhaus und den Verbindungsweg zur Geschwister-Scholl-Straße angepasst.

Sodann wird beschlossen:

Aufstellungsbeschluss

Für das Grundstück Flur 24, Flurstück 84 ist ein Änderungsbebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), aufzustellen.

Der beigelegte Kartenauszug (Anlage 2), in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Änderung wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung

Die 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Frönds Kamp" wird als Entwurf beschlossen. Dem Entwurf der Begründung wird zugestimmt. Der Planbereich ist dem Planauszug (Anlage 2), der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von 4 Wochen im Bauamt der Gemeinde Auskunft über Ziele und Zwecke der Planung gegeben wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 "Vogelpohl"
- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung
Vorlage: 2010/010

GOAR Nünning erläutert das geplante Bauvorhaben und die damit verbundene Änderung des Bebauungsplanes.

AM Stratmann:

Das Bauvorhaben ist sehr groß und widerspricht dem Sinn des Bebauungsplanes. In diesem Fall handelt es sich nicht um eine Innenverdichtung. Durch Änderung des Bebauungsplanes wird ein Präzedenzfall geschaffen.

GOAR Nünning:

Aus Sicht der Verwaltung ist das Bauvorhaben akzeptabel, da es sich um ein großes Grundstück handelt. Der zusätzliche Eingriff in die Natur lässt sich durch die Festsetzung eines Gründaches in Kombination mit einer Regenwasserversickerung auf dem Grundstück ausgleichen.

AM Haverkamp:

Wird das Gartenhaus angebaut oder ist es freistehend im Garten?

GOAR Nünning:

Das Gartenhaus steht vom Grundsatz her einzeln, ist aber mittels eines Durchgangs mit dem Wohnhaus verbunden.

AM Gebühr:

Auch ich sehe hier die Schaffung eines Präzedenzfalles. Das geplante Bauvorhaben mit einer Größe von 70 m² ist kein Gartenhaus.

GOAR Nünning:

Das Gebäude wird zu zwei Dritteln als Abstellfläche und zu einem Drittel als überdachten Freisitz genutzt.

AM Gülker:

Laut Vorlage ist das Gartenhaus 27 m² groß und soll nun in einer Größe von rund 70 m² gebaut werden. Diese Umplanung ist in den Fraktionen zu beraten.

Die FDP Fraktion stellt folgenden Antrag:

Der Tagesordnungspunkt soll in den Fraktionen beraten werden und in der nächsten Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses im März behandelt werden.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme bei 2 Enthaltungen

10. **3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Gewerbegebiet Nord" Teil II**
- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss über den Vorentwurf und die Beteiligung der Öffentlichkeit
und der Behörden
Vorlage: 2010/006

GOAR Nünning erläutert die geplante Änderung des Bebauungsplanes, die beabsichtigte Grundstücksaufteilung und den gestellten Antrag eines Grundstückseigentümers auf Ausweisung von Bauflächen im nordwestlichen Rand des Plangebietes.

AM Wördemann:

Bei der Umplanung des Gewerbegebietes Nord sollte bedacht werden, dass derzeit die Lkws, die die Firma Brüske beliefern, die Stichstraße rückwärts wieder raus fahren.

GOAR Nünning:

Seitens der Verwaltung wird Kontakt mit Brüske aufgenommen.

Sodann wird beschlossen:

Aufstellungsbeschluss

Für die Grundstücke Flur 22, Flurstücke 163 und 164 ist ein Änderungsbebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), aufzustellen.

Der beigefügte Kartenauszug (Anlage 3), in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss über den Vorentwurf und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Der in der Sitzung vorgestellte Vorentwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Gewerbegebiet Nord“ Teil II wird zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von 2 Wochen im Bauamt der Gemeinde Auskunft über Ziele, Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung gegeben wird.

Der interessierten Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) zu geben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

11. **40. Änderung und Digitalisierung des Flächennutzungsplanes**
- Einleitungsbeschluss
- Beschluss über die Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit
Vorlage: 2010/004

Es wird beschlossen:

Einleitungsbeschluss:

Gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), ist der am 02.06.2000 in Kraft getretene Flächennutzungsplan für das gesamte Gemeindegebiet zu ändern und zu digitalisieren.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss über die Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit

Der in der Sitzung vorgestellte Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung wird zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von 2 Wochen im Bauamt der Gemeinde Auskunft über Ziele, Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung gegeben wird.

Der interessierten Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) zu geben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

12. **Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2010**
- Produktbereich 01 - Innere Verwaltung
- Produktbereich 09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
- Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen
- Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen
- Produktbereich 13 - Natur und Landschaftspflege
- Produktbereich 14 - Umweltschutz
Vorlage: 2010/005

Folgende Produktbereiche werden angesprochen:

Produktbereich 09:

AM Stratmann:

Wofür sind die 30.000 € zum Thema Innenverdichtung eingeplant?

GOAR Nünning:

In 2010 soll mit der Erstellung von Strukturplänen begonnen werden, um die Akzeptanz der Bewohner abzufragen. Im zweiten Schritt wird dann 2011 mit der Bauleitplanung begonnen.

AM Brandt:

Für die Bebauungspläne Nr. 50 und 51 sind Mittel vorgesehen. Sind diese Mittel vorsorglich eingeplant?

Was beinhaltet das Strukturkonzept für den Bebauungsplan Nr. 29?

BM Schindler:

Der Bebauungsplan Nr. 49 ist bereits als Satzung beschlossen. Das weitere Vorgehen bei den Bebauungsplänen Nr. 50 und 51 wird in der kommenden Sitzung erläutert.

Das Strukturkonzept für den Bebauungsplan Nr. 29 ist für den Neubau von Geschäftshäusern an der Hauptstraße geplant. Derzeit ist das Ausmaß noch unklar.

Produktbereich 12:

AM Haverkamp:

Wie ist der Stand bei den Gesprächen mit den Landwirten zum Ausbau der Wirtschaftwege?

AM Gülker:

Der Ansatz für den Ausbau der Wirtschaftwege sollte aus dem Etat 2010 gestrichen werden. Eine Satzung wird in 2010 meiner Meinung nach nicht beschlossen. Zudem sind mir keine dringenden Abschnitte bekannt, die ausgebaut werden müssen.

AM Brandt:

Die FDP-Fraktion wollte eine Satzung bereits schon eher erlassen. Weitere Gespräche sollen geführt und die Mittel in den Etat eingestellt werden.

AM Gebühr:

Der Ansatz für den Ausbau der Wirtschaftwege soll eingeplant und die Satzung weiter ausgearbeitet werden, damit die Fördermittel direkt eingesetzt werden können.

BM Schindler:

Ich habe am 20.01.2010 an der Mitgliederversammlung der landwirtschaftlichen Ortsvereine teilgenommen. Vorab habe ich mich mit dem Vorstand abgestimmt. Eine Satzung soll als Grundlage dienen, um bis 2014 einige dringliche Abschnitte auf freiwilliger Basis ausbauen zu können.

Es sollen weiterhin Gespräche zwischen der Politik und dem landwirtschaftlichen Ortsverein geführt werden, mit dem Ziel im Sommer eine Satzung zu erlassen.

AM Stratmann und Haverkamp:

Derzeit ist noch unklar, wie die Restfläche neben dem Aldi-Markt auf Dauer genutzt wird. Der Neubau des Fuß- und Radweges zwischen der Wischhausstraße und der B 51 kann auch auf das Jahr 2011 verschoben werden.

BM Schindler:

Die Verbindung zwischen der Wischhausstraße und der B 51 wird tatsächlich genutzt. Die Gemeinde hat die Fläche erworben und in die Trasse bereits die Leitungen für die Anschlüsse der Kleingartenanlage verlegt.

AM Stratmann:

Der Endausbau im Gewerbegebiet Nord ist für 2010 geplant. Ist es sinnvoll, diesen vor den derzeit bekannten Neuansiedlungen durchzuführen?

BM Schindler:

Zum Abschluss des Endausbaus fehlt lediglich die letzte Deckschicht. Da sich die obere Schicht bereits stellenweise abträgt, soll zeitnah mit dem Endausbau begonnen werden.

AM Gebühr:

Für den Ausbau der Straße Großer Kamp sind 165.000 € veranschlagt. Was kommt auf die Anlieger zu?

Es gibt einen Ansatz zum Kauf einer Kompensationsfläche. Ist eine konkrete Fläche derzeit in Planung?

BM Schindler:

Der Kanalbau wird über die Gebühren und Beiträge abgerechnet. Die Überarbeitung der Straße wird über Beiträge (zwischen 30 % und 50 %) durch die Anlieger zu erstatten sein.

TA Langner:

Es ist angedacht eine Kompensationsfläche als Reserve im Jahr 2010 zu erwerben.

AM Haverkamp:

Wie ist der Stand beim Ausbau des Michael-Keller-Weges?

Sind aufgrund des harten Winters höhere Straßenunterhaltungskosten zu erwarten?

BM Schindler:

Es werden regelmäßig Gespräche mit den Anliegern geführt, die derzeit einen Ausbau mit hohem Standard nicht wollen. Eventuell wird vorab ein Teilstück ausgebaut.

Hinsichtlich der Ausbesserungsarbeiten aufgrund der Frostschäden sind wir bemüht, den Gesamtansatz einzuhalten.

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

13. Anträge Bauvorhaben

13.1. Übersicht Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren

Die Aufstellung der eingegangenen Bau- bzw. Freistellungsanträge ist der Anlage 4 zu entnehmen.

13.2. Bauanträge / -voranfragen - Erteilung Einvernehmen

13.2.1. Umbau und Erweiterung eines Wohn- und Betriebsgebäudes zu einem Mehrgenerationenhaus mit teilweiser gewerblicher Nutzung im Erdgeschoss, Telgter Straße 6 **- Beschluss über das gemeindliche Einvernehmen** **Vorlage: 2010/003**

BM Schindler:

Es ist ein neuer Bauantrag eingereicht worden. Da dieser noch unvollständig ist, kann das Einvernehmen nicht geprüft werden. Es werden weiterhin Gespräche sowohl mit dem Eigentümer als auch mit den angrenzenden Nachbarn geführt.

Sofern bis zur nächsten Sitzung des Umwelt- und Planungsausschuss am 16.03.2010 die fehlenden Unterlagen nachgereicht werden, wird dieser Bauantrag behandelt.

13.2.2. Errichtung von Werbeanlagen für den Netto Marken-Discount-Markt, Engelstraße 14 **- Zustimmung zu Befreiungen von Regelungen der Gestaltungssatzung für Werbeanlagen** **Vorlagen 2010/009 und 2010/009/1**

GOAR Nünning:

Aufgrund der eingegangenen Anregungen aus der Nachbarschaft hat der Markt seinen Phylon analog der Phylone von Edeka und Penny umgeplant.

AM Gülker:

Ist der Phylon mit Leuchten ausgestattet?

GOAR Nünning:

Die gesamten Werbeflächen sind beleuchtet und werden im Rahmen eines Lichtgutachtens überprüft, damit keine Beeinträchtigungen für die Anwohner vorliegen.

AM Gebühr:

Wie sind die Öffnungszeiten des Marktes?

GOAR Nünning:

Die Öffnungszeiten richten sich nach der Baugenehmigung für die Errichtung eines Lebensmittelmarktes (damals Penny-Markt).

Sodann wird beschlossen:

Für die mit Bauantrag vom 17.12.2009 beantragten 2 beleuchteten Flachtransparente an dem Betriebsgebäude des zukünftigen Netto Marken-Discount-Marktes auf dem Grundstück Engelstraße 14 wird die Zustimmung zu den notwendigen Befreiungen von den Regelungen der Gestaltungssatzung für Werbeanlagen erteilt.

Die Zustimmung zu den notwendigen Befreiungen für den freistehenden Werbepylon gilt nur dann als erteilt, wenn sich die noch zu überplanende Werbeanlage in den Maßen des seinerzeit genehmigten Pylons des Penny-Marktes bewegt. Die Gesamthöhe des Pylons darf 4,50 nicht überschreiten. Die Werbefläche darf einseitig nicht größer als 1,20 m x 1,20 m sein. Aus statischen Gründen wird eine Befestigung der Werbefläche an zwei Vierkantstahlrohren zugelassen.

Durch die Erstellung eines Lichtgutachtens im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ist sicherzustellen, dass keine Beeinträchtigung der Anwohner entsteht.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

13.3. Bauanträge / -voranfragen - nachrichtlich

Es werden keine Bauanträge vorgestellt.

14. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

AM Stratmann:

An der Ampel an der B 51 steht ein Werbeanhänger eines Gewerbebetriebes. Ist dieser dort zulässig?

GOAR Nünning:

In Absprache mit dem Landesbetrieb Straßenbau werden derartige Anlagen bei einem Abstand von mehr als 40 m zur Straßenbegrenzungslinie geduldet.

AM Wördemann:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat beschlossen, eine Mensa an der Verbundschule zu errichten. Wie sieht der weitere Ablauf aus? Kann die derzeit ungenutzte Industrieküche aus dem BEVERBAD eingebaut werden?

BM Schindler:

Derzeit werden potenzielle Betreiber der Großküche befragt. Eventuell sind dann noch Änderungen der Planung zu erwarten. Weitere Informationen werden in der nächsten Ausschusssitzung erteilt.

AM Brandt:

Wird die Mensa zum geplanten Termin am 31.12.2010 fertig gestellt?

BM Schindler:

Das wird kaum möglich sein. Hinsichtlich der bewilligten Förderung von 100.000 € ist dem entsprechend Fristverlängerung beantragt.

Mathilde Breuer
Ausschussvorsitzende

Marion Hoffmann
Schriftführerin

gesehen:

Joachim Schindler
Bürgermeister

Anlagen

Klimaschutzkonzept

1 Präsentation

13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Frönds Kamp“

2 Kartenauszug

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Gewerbegebiet Nord“ Teil II

3 Kartenauszug

Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren

4 Übersicht

Die Anlagen 2 und 3 wurden bereits übersandt. Die Anlagen 1 und 4 sind beigelegt.